

## Antrag auf Ausweisung eines Zentrums nach § 4 Abs. 5 NKHG

An  
 Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
 Gesundheit und Gleichstellung  
 Referat 404  
 Hannah-Arendt-Platz 2  
 30159 Hannover

per E-Mail an:  
[Referat404@ms.niedersachsen.de](mailto:Referat404@ms.niedersachsen.de)

Datum: \_\_\_\_\_

Träger		
Krankenhaus		Krankenhausnummer: <i>(lt. Krankenhausplan)</i>
Adresse		Standortnummer: <i>(lt. Standortverzeichnis nach 293 Abs. 6 SGB V)</i>
Geschäftsführung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>		..... <i>Unterschrift</i>
Ärztliche Leitung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>		..... <i>Unterschrift</i>

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausweisung eines Zentrums als

**Herzzentrum**

(Bitte für jedes Zentrum einen eigenen Vordruck ausfüllen!)

Die Prüfung zur Ausweisung eines Zentrums erfolgt nach einem zweistufigen Antragsverfahren. Nach Prüfung dieses Antrags der Stufe I werden bei Erfüllung der Anforderungen mit entsprechenden Nachweisen Unterlagen für die Prüfung der zweiten Stufe angefordert.

## Antrag Stufe I:

### Herzzentrum

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

1. Es muss **mindestens eine** der folgenden Spezialisierungen vorliegen:

I. **Besondere Expertise in der Kinderherzmedizin**

(a bis d muss erfüllt sein)

a) Vorhaltung der Fachabteilung Kinderkardiologie

*Nachweis des Facharztstandards für Kinderkardiologie*

b) Vorhaltung einer Behandlungseinheit für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH-Patientinnen und -Patienten), welche die folgenden Anforderungen erfüllt:

Für die Behandlung angeborener Herzfehler steht eine Kardiochirurgin oder ein Kardiochirurg mit spezieller Erfahrung in der Betreuung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (EMAH-Patientinnen und -Patienten) zur Verfügung.

*Nachweis*

c) Eine Fachärztin oder ein Facharzt (Kinderkardiologie oder Innere Medizin und Kardiologie) mit der Zusatzqualifikation EMAH-Kardiologe ist jederzeit verfügbar

*Nachweis*

d) Die Anforderungen der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V (KiHe-RL) sind zu erfüllen.

*Nachweis*

II. **Besondere Expertise in der Herztransplantationsmedizin:**

a) Vorhaltung einer Transplantationseinheit für Herz- und Herz-Lungentransplantationen

*Nachweis*

und

b) Durchführung von jährlich mindestens 20 Herz- oder Herz-Lungentransplantationen.



## 2. Mindestfallzahlen:

Jährliche Durchführung von mindestens 1.500 Fällen mit mindestens einem der folgenden herzchirurgischen Eingriffe: aortokoronare Bypass-Operation mit oder ohne HLM, isolierte o-der kombinierte Herzklappenoperation, Chirurgie angeborener Herzfehler, Shuntoperationen zwischen großem und kleinem Kreislauf, Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aorta ascendens, Aorta ascendens mit Reimplantation der Koronararterien und Aorta thora-cica (d.h. Fälle mit mindestens einem der folgenden OPS-Kodes: 5-35, 5-36, 5-37, 5-384.0\*\*, 5-384.1\*\*, 5-384.3\*\* oder 5-390).